

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler hier: Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)**

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ angenommen und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung auf einem privaten Wohngrundstück.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.

Da keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit **vom 26.06.2020 bis einschließlich 27.07.2020** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13:30 – 15:30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann.

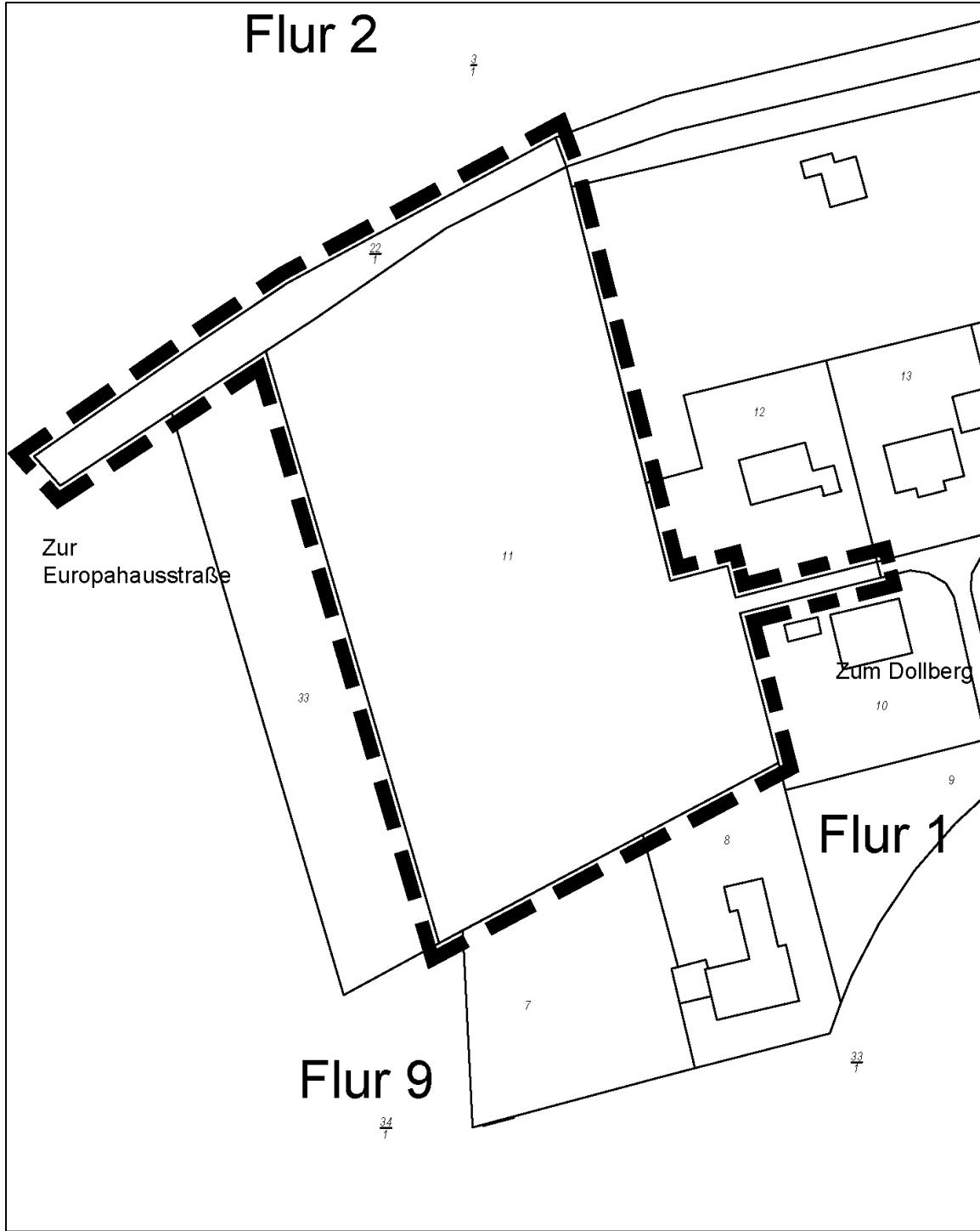
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: [Bauamt@nonnweiler.de](mailto:Bauamt@nonnweiler.de) vorgebracht werden.

Die Unterlagen können im Zeitraum der Auslegung auch auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter ([www.nonnweiler.de](http://www.nonnweiler.de)) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

## Flur 2



Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, den 12.06.2020

Der Bürgermeister